

»Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.«

Europäische Menschenrechtskonvention, Art.3



Sehr geehrter Bundeskanzler Scholz,

Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete wie Syrien und Afghanistan verstoßen gegen fundamentale Menschenrechte und internationale Konventionen – und sind daher rechtswidrig.

In allen Gebieten Syriens herrschen willkürliche Gewalt, brutale Repressionen und systematische Menschenrechtsverletzungen. Folter, außergerichtliche Hinrichtungen und das „Verschwindenlassen“ von politisch missliebigen Personen sind überall an der Tagesordnung.

Deshalb appelliere ich an Sie: Seien Sie die Stimme der Vernunft und des Rechtsstaates. Verhindern Sie jetzt Abschiebungen in Länder wie Syrien und Afghanistan, in denen Menschen unmenschliche Behandlung, Folter oder Tod drohen! Es liegt in Ihrer Hand!

Mit freundlichen Grüßen

Absender*in

Informationen zur Lage in Syrien unter: www.adoptrevolution.org

Porto
70 Cent

Bundeskanzleramt
Bundeskanzler Olaf Scholz
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin